

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Ronald Schminke (SPD), eingegangen am 02.03.2009

Zur Situation von gering qualifizierten Leiharbeitskräften in Niedersachsen

Die Leiharbeitsbranche verzeichnet seit Jahren steigende Wachstumsraten und konnte sich so zur am schnellsten wachsenden Beschäftigungsform in Deutschland entwickeln. Im Juni 2007 arbeiteten nach Studien der Hans-Böckler-Stiftung 731 000 Menschen in einem Leiharbeitsverhältnis. Der Großteil darunter ist gering qualifiziert und verrichtet einfache Tätigkeiten. Die Wirtschaftskrise stellt nun eine massive Existenzbedrohung für diese Menschen dar; denn bekanntlich werden Leiharbeitskräfte bei Auftragschwund und Produktionsrückgang als Erste gekündigt.

Dies zur Erläuterung des Sachverhaltes vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Was versteht die Landesregierung unter dem Begriff der gering qualifizierten Leiharbeitskräfte?
2. Wie haben sich die Leiharbeiterzahlen in Niedersachsen in den letzten Jahren entwickelt?
3. Wie hoch ist der Anteil von gering qualifizierten Arbeitnehmern in einem Leiharbeitsverhältnis in Niedersachsen?
4. Welche Häufigkeiten ergeben sich für gering qualifizierte Leiharbeitskräfte in Niedersachsen hinsichtlich Region, Nation, Alter und Geschlecht?
5. Wie schätzt die Landesregierung die künftige Entwicklung der Zahl von gering qualifizierten Leiharbeitnehmern in Niedersachsen, auch im Verhältnis zu Gesamtdeutschland, ein?
6. Welche Branchen verfügen über sehr hohe Anteile von gering qualifizierten Leiharbeitskräften?
7. Wie hoch ist der Anteil einpendelnder gering qualifizierten Leiharbeitskräfte aus anderen Bundesländern nach Niedersachsen?
8. Wie hoch ist der Anteil auspendelnder gering qualifizierter Leiharbeitskräfte von Niedersachsen in andere Bundesländer?
9. Wie lange bleiben gering qualifizierte Leiharbeitskräfte in Niedersachsen in einem Leiharbeitsverhältnis?
10. Wie hoch ist die Übernahmequote in reguläre Beschäftigung?
11. Wie hoch ist die Arbeitslosenquote für Geringqualifizierte nach einem Leiharbeitsverhältnis?
12. Welche Qualifizierungsmöglichkeiten werden gering qualifizierten Leiharbeitskräften geboten?
13. Wie stark werden diese Qualifizierungsmaßnahmen genutzt?
14. Welchen Effekt haben diese Qualifizierungsmaßnahmen?
15. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr und Wirkung der Wirtschaftskrise auf die Entwicklung der Leiharbeitsverhältnisse von Geringqualifizierten ein?
16. Ist die Landesregierung auf mögliche Massenentlassungen von Leiharbeitskräften vorbereitet?
17. Wie wird die Landesregierung auf mögliche Massenentlassungen von Leiharbeitskräften reagieren?

18. Welche Alternativen und Angebote können arbeitslosen Leiharbeitskräften unterbreitet werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 05.03.2009 - II/721 - 251)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Z3-01424/0020/251 -

Hannover, den 09.04.2009

Seit 1999 ist die Zahl der in Zeitarbeitsfirmen beschäftigten Arbeitskräfte bundesweit um mehr als 150 % gestiegen. 2007 sind in ganz Deutschland 12,0 % der neu abgeschlossenen Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Leiharbeit zustande gekommen. Damit waren 2007 bundesweit 2,4 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche tätig. Zurückzuführen sind diese Entwicklungen u. a. auf die Deregulierungen im Bereich der Zeitarbeit sowie die Lockerungen des Entleihverbotes im Bauhauptgewerbe.

Die relativ geringe Bedeutung der Zeitarbeit im Hinblick auf ihren Anteil an der Gesamtbeschäftigung, gleichzeitig aber ein hoher Anteil an neuen Beschäftigungsverhältnissen verdeutlicht die wachsende Bedeutung der Zeitarbeitsbranche innerhalb der Gesamtbeschäftigung.

Nach der Statistik aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen, Stand 31.12.2007 (Gesamtzahl 2 285 829), hatten 61,4 % der Personen eine abgeschlossene Berufsausbildung, 7,9 % eine Fachhochschul- oder Universitätsausbildung und 15,1 % keine Berufsausbildung oder haben keine Angaben gemacht (15,7%).

Die hier verwendeten Daten entstammen nicht der Statistik nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Das für die Beantwortung der Anfrage genutzte Datenmaterial beschreibt die Beschäftigung im Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ nach dem Stand 30.06.2008 und beinhaltet damit neben den gemeldeten Leiharbeitskräften auch das sogenannte Stammpersonal des Verleihers, also die direkten Mitarbeiter der Verleihfirmen.

Dieses vorausgeschickt, wird die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Zur Gruppe der gering qualifizierten Leiharbeitskräfte zählen Personen ohne Berufsausbildung.

Zu 2:

Nach dem Wegfall der Begrenzung der Überlassungshöchstdauer, der Aufhebung des Synchronisationsverbots und der Wiedereinstellungssperre zum 01.01.2004 im Rahmen der sogenannten Hartz-Gesetze hat die Leiharbeit in Niedersachsen deutlich zugenommen. Zwischen dem 30.06.2003 und dem 30.06.2008 (aktuellere Daten liegen nicht vor) stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort im Wirtschaftszweig „Überlassung von Arbeitskräften“ von 26 905 auf 71 052.

Zu 3:

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsausbildung lag in Niedersachsen im Wirtschaftszweig „Überlassung von Arbeitskräften“ am 30.06.2008 bei 26 %.

Zu 4:

Der Anteil der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ohne Berufsausbildung bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ohne Berufsausbildung lag in Niedersachsen im Wirtschaftszweig „Überlassung von Arbeitskräften“ am 30.06.2008 bei 20 %.

60 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ohne Berufsausbildung im Wirtschaftszweig „Überlassung von Arbeitskräften“ waren unter 35 Jahre alt, 40 % waren 35 Jahre und älter.

75 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ohne Berufsausbildung im Wirtschaftszweig „Überlassung von Arbeitskräften“ waren männlich, 25 % weiblich.

Bezogen auf die Regionen verteilten sich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ohne Berufsausbildung im Wirtschaftszweig „Überlassung von Arbeitskräften“ im Wesentlichen auf die Region Hannover (17 %), den Landkreis Osnabrück (14 %), die Stadt Wolfsburg (11 %), die Stadt Osnabrück (7 %), die Stadt Oldenburg (6 %) und die Stadt Wolfsburg (6 %).

Zu 5:

Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes waren die Zuwachsraten der betrieblichen Inanspruchnahme von Leiharbeit in schwächeren Konjunkturphasen (Mitte der 1990er-Jahre und Anfang des neuen Jahrtausends) geringer oder sogar negativ. In Zeiten sich erholender Konjunktur nahm die Zahl der Arbeitnehmerüberlassungen eher und dynamischer zu als bei den übrigen Arbeitnehmergruppen. Zu Beginn eines Aufschwungs haben die Unternehmen in Bezug auf die Einstellung zusätzlicher Fachkräfte bisher zunächst zurückhaltend reagiert und ihren steigenden Personalbedarf über Zeitarbeitsfirmen gedeckt. Sobald sich die wirtschaftliche Situation der Unternehmen anhaltend positiv entwickelt hat und auch die weiteren Prognosen einen anhaltend positiven Trend erwarten ließen, haben sie zunehmend den steigenden Arbeitskräftebedarf auch über eigene Einstellungen gedeckt.

Zu 6:

Die amtliche Statistik ordnet die Leiharbeiter dem Wirtschaftszweig „Überlassung von Arbeitskräften“ zu. Darunter erfolgt keine weitere Differenzierung nach Branchen.

Zu 7 und 8:

10,3 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen sind Einpendler, die im Wesentlichen aus Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Bremen kommen. Die Auspendler, die 16,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen ausmachen, arbeiten in der Mehrzahl in Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen.

Es gibt keine auswertbaren statistischen Angaben hinsichtlich der Pendlerbewegungen von Leiharbeitskräften, da diese meldetechnisch bei den Zeitarbeitsunternehmen geführt werden, auch wenn sie den Einsatzort wechseln.

Zu 9:

Tendenziell hat sich die Dauer von Leiharbeitsverhältnissen verlängert. Seit 2006 ist zu beobachten, dass die Mehrzahl der Leiharbeitsverhältnisse für einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten geschlossen wurde. Nach Qualifikationen wurde bei dieser Erhebung nicht differenziert.

Zu 10:

Die Größenordnung des Klebeeffekts, also des Falles, dass Zeitarbeitnehmer vom Entleihbetrieb übernommen werden, wird unterschiedlich beziffert. Statistische Erhebungen dazu gibt es nicht. In der Literatur schwanken die Zahlen zwischen 13 % (SPD-Gewerkschaftsrat) und 25 % (Institut der deutschen Wirtschaft Köln). Ein positiver Zusammenhang zwischen Qualifikation und Einsatzdauer sowie der Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis beim entleihenden Betrieb ist allerdings erkennbar.

Zu 11:

Konkrete Daten dazu liegen nicht vor.

Zu 12:

Durch das Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)“ können gem. § 235 c in Verbindung mit § 417 SGB III auch Mitarbeiter von Zeitarbeitsunternehmen gefördert werden, wenn sie gering qualifiziert sind.

Als gering qualifiziert gelten:

- Ungelernte, d. h. ohne BBIG-Abschluss mit mindestens 2-jähriger Ausbildungsdauer,
- Arbeitnehmer mit Abschluss, die aufgrund einer mindestens 4 Jahre ausgeübten (berufsfremden) Beschäftigung in an- und ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung nicht mehr ausüben können,
- jüngere Arbeitnehmer (unter 45 Jahre), wenn die Berufsabschluss länger als 4 Jahre zurück liegt und in den letzten 4 Jahren keine berufliche Weiterbildung erfolgt ist (§ 421 t Abs. 4 SGB III ab 01.02.09),

Seit dem 01.02.2009 können Leiharbeiter gem. § 421 t Abs. 5 SGB III auch gefördert werden, wenn sie

- in den Jahren 2007 und 2008 als Leiharbeiter im Sinne des § 1 Absatz 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und
- Arbeitslosigkeit durch Wiederaufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses bei demselben Verleiher im Sinne des § 1 Absatz 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes beenden.

Förderleistungen an den Arbeitgeber:

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt für weiterbildungsbedingt ausgefallene Arbeitsstunden (bis zu 100 % + Sozialversicherungsanteil AG),
- bei Weiterbildung im Betrieb pauschal 50 % des ausgefallenen Entgelts,

Förderleistungen an den Arbeitnehmer:

- Weiterbildungskosten für die Teilnahme an einer anerkannten Maßnahme (Lehrgangs-/Prüfungsgebühren, Fahrkosten).

Arbeitsentgeltzuschuss und Weiterbildungskosten können gewährt werden für

- Qualifizierungsmaßnahmen, die zu einem Berufsabschluss führen (betriebliche Umschulung, überbetriebliche Umschulung, Vorbereitung auf Externenprüfung),
- Teilqualifizierungen;
- die Maßnahmen müssen von einer dafür zugelassenen Stelle geprüft und anerkannt sein (§§ 84, 85 SGB III). Der Arbeitnehmer erhält einen Bildungsgutschein, der bei einem zugelassenen Träger eingelöst wird.

Voraussetzungen des Arbeitnehmers:

- die Förderung ist nicht an Altersgrenzen gebunden (außer Renteneintritt),
- die Betriebsgröße spielt keine Rolle.

Zu 13:

Konkrete Daten dazu werden von der Statistik nicht gesondert erfasst. Die monatlichen Meldungen über die Nutzung des Programms „WeGebAU“ enthalten keine Angaben dazu, ob es sich bei dem Betrieb, der z. B. mit Arbeitsentgeltzuschuss gefördert wurde, um einen Personaldienstleister (Zeitarbeitsunternehmen) handelt.

Zu 14:

Mit den beschriebenen Maßnahmen soll dem Fachkräftemangel vorgebeugt werden. Außerdem sind beschäftigungssichernde Effekte beabsichtigt. Darüber hinaus sollen die Chancen der Leiharbeiternehmer auf ein Dauerarbeitsverhältnis beim Entleihbetrieb durch (Zusatz-)Qualifikationen erhöht werden.

Zu 15:

Seit Jahren ist der Trend der rückläufigen Beschäftigungsmöglichkeiten von Ungelernten in regulären unbefristeten Arbeitsverhältnissen zu beobachten. Dieser Personenkreis findet in Leiharbeitsverhältnissen zunehmend die Möglichkeit, - wenn auch nur befristet - in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Die große Zahl der Hilfsarbeiter in der Zeitarbeit sowie der hohe Anteil von Leiharbeitern ohne Berufsabschluss ist während der jetzigen wirtschaftlichen Krise infolge der Flexibilität des Einsatzes besonders schnell von Arbeitslosigkeit bedroht.

Zu 16, 17 und 18:

Die aktuelle Arbeitslosenquote ist mit 8,2 % gegenüber Januar 2009 in Niedersachsen lediglich um 1,5 % gestiegen. Ein starker Anstieg ist bisher überwiegend im Bereich der Anzeigen von Kurzarbeit zu verzeichnen. Im Februar wurde für rund 100 000 Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt (Anstieg um mehr als das Vierfache gegenüber dem Vormonat). Allerdings wird nicht jede angezeigte Kurzarbeit realisiert. Im Dezember waren es bundesweit nicht einmal 40 % der in den vorangegangenen Monaten angezeigten Kurzarbeit.

Im Wirtschaftszweig „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ wurde Ende Februar bundesweit für 3 932 Personen in 49 Betrieben Kurzarbeit angezeigt.

Die Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Konjunkturpaketes II zur Inanspruchnahme von Kurzarbeit können auch von Zeitarbeitsunternehmen für die von ihnen vermittelten Arbeitskräfte genutzt werden, um auf diesem Wege Entlassungen zu vermeiden.

Die Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der Bundesagentur für Arbeit ist für einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit gut gerüstet. So stehen für Niedersachsen im Jahr 2009 518,5 Mio. Euro im Bereich des SGB II sowie 284,4 Mio. Euro im Rechtskreis SGB III für Wiedereingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. Diese Mittel können auch für die Wiedereingliederung von Zeitarbeitskräften genutzt werden.

In Vertretung

Stefan Kapferer